

Zeitschrift: Lenzburger Neujahrsblätter
Herausgeber: Ortsbürger-Kulturkommission Lenzburg
Band: 78 (2007)

Artikel: Lenzburger Stadtgeschichte(n)
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-917841>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lenzburger Stadtgeschichte(n)

Oberlenz, Niederlenz, Lenzburg

Der Name «Lenzburg» taucht erstmals 1036 mit Ulrich I. dem Reichen aus dem Dunkel der Geschichte auf. Ulrich war unter anderem Graf im Aargau und gilt als Gründer der später mächtigen Lenzburger Grafendynastie. Über seine Vorfahren weiss man nur wenig. Ein Edler namens Arnold (972/976) aus dem Gasterland gilt als leiblicher Vorfahr der Lenzburger Grafen, deren erstes urkundliches Auftreten mit dem Ende des Königreiches Burgund und dessen Eingliederung ins Deutsche Reich zusammen fällt. Wahrscheinlich durch Heirat hatte die Familie Besitz im Gasterland und im Aargau, aber welcher Elternteil was einbrachte, ist unklar. Zu den Aargauer Vorfahren der Lenzburger Grafen wird der Gründer des Stiftes Beromünster in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts gezählt, der wohl Bero hiess. Als spekulativ dagegen bezeichnen Historiker Verbindungen zu den Eigenkirchenherren von Staufen (8. Jh.). Der Aargauer Familienbesitz, der etwa dem späteren Berner Aargau ohne das Wiggertal entsprach, ist das Territorium, wofür Ulrich mit der Grafenwürde beliehen wurde.

Grafschaft Aargau für Ulrich I.

Den ersten Hinweis für eine eigenständige Grafschaft Aargau gibt «Ulrich I. von Lenzburg», welcher sich «dei gratis comes» – von Gottes Gnaden Graf – nannte. Angeblich frühere Belege aus dem 10. Jahrhundert entpuppten sich als Urkundenfälschungen aus dem 16. Jahrhundert. Wahrscheinlich wurde die Grafschaft Aargau eigens für Ulrich geschaffen. So wie die Lenzburger gingen die neuen Grafen des Hochmittelalters allgemein aus führenden Adelsgeschlechtern früherer Jahrhunderte hervor. Sie konzentrierten ihre Macht um namengebende Burgen. Ulrich I. «der Reiche» war als Gründer der Lenzburger Grafendynastie nicht nur Graf im Aargau, sondern auch Reichsvogt von Zürich, Kastvogt von Schänis und Kastvogt von Beromünster.

Schloss Lenzburg ab 1100 in Stein

Ulrichs Reichtum zeigt sich in seinen Kirchenbauten: 1030/35 liess er die Stiftskirche von Beromünster neu errichten, welche Familiengrabstätte der nur schwer fassbaren Vorfahren und dann der Lenzburger Grafen war. Mit den Eltern baute Ulrich in Schänis die Stiftskirche neu. Dass er sich Ulrich von Lenzburg nennt, lässt darauf schliessen, dass er den Schlossberg als Standort für seinen repräsentativen und standesgemässen Wohnsitz wählte. Unter seinen Nachfahren, spätestens um 1100, begann der Ausbau von Schloss Lenzburg in Stein: ein wehrhaft-repräsentativer Palas, ein 18 Meter hoher, viergeschossiger Wohnbau mit Zinnenkranz und



Hocheingang. Wie die Darstellungen auf den Siegeln belegen, bestand um die Mitte des 12. Jahrhunderts bereits der nördliche Bergfried.

Den Aufstieg verdankt die Dynastie der Lenzburger Grafen ihrer unerschütterlichen Treue zum König und später zum Kaiser. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts trennte sich die Familie der Lenzburger in zwei Linien: die von Lenzburg und jene von Baden. Werner aus der Badener Linie nahm am 2. Kreuzzug 1147–49 teil. Kaiser Friedrich I. Barbarossa übertrug ihm auch die Grafschaft Leventina und Bleniotal. Sein Bruder Chuno erbte die Reichsvogtei Zürich und die Grafschaften, die 1169 an seinen Bruder Arnold IV. übergingen. Als dieser 1172 starb, hinterliess er die Erbtochter Richenza, welche den Grafen Hartmann III. von Kyburg heiratete. Ulrich IV. zählte zu den Reichsfürsten und war nach dem 2. Kreuzzug mit Friedrich Barbarossa befreundet. Er starb 1173 als Letzter seines Geschlechtes und setzte den Kaiser als Erben ein. Dieser kam persönlich auf die Lenzburg, wo er einen Teil der Reichslehen an Albrecht III. von Habsburg übergab. Barbarossas Sohn Otto erhielt das Schloss und nannte sich bisweilen Graf von Lenzburg.

Die Siedlungen am Läntzbach

Die letzten römischen Truppen wurden 401/406 aus dem Mittelland abgezogen. Die Zivilbevölkerung blieb indes der Gegend am heutigen Aabach treu. Die Orts-



Siegel des Grafen Chuno von Lenzburg, 1167

namen Lenzburg und Niederlenz werden vom alteuropäischen Flussnamen Lentia abgeleitet, was «die Biegsame, die Gekrümmte» bedeutet. Ursprünglich hiess der Aabach Läntzbach, «still dahinfliessender Bach». Nach 600 wurden die Mittelland-täler unter der Führung einer wohlhabenden Oberschicht neu besiedelt. Die aus dem Bereich der oberen Donau eingewanderten Alemannensippen errichteten im Seetal, Suhrental und Wiggertal Herrschaftszentren und Dörfer. Der regionale, frühmittelalterliche Herrschaftsbereich im Seetal mit dem Zentrum Seengen (893 als Seynga erwähnt) reichte vom Hallwilersee bis zur Aare. Die späteren Grafen von Lenzburg vereinigten die Herrschaftsrechte im See- und Suhrental mit ihrem Allodialgut (freies Familieneigentum) und machten wohl die ersten Herrschaftsinhaber zu ihren Gefolgsleuten.

Lencis ab 924 urkundlich belegt

Im 7. Jahrhundert entstand die Siedlung Lenz, die später Oberlenz genannt wurde; einige Bauerngehöfte und mehrere Gräber am linken Ufer des Aabaches belegen dies. Urkundlich erfassbar wird diese Siedlung aber erst seit 924 mit dem Namen «Lencis/Lenz». Flur- und Wegnamen mit Bezug auf «Oberlenz» lassen sich noch bis ins 17. Jahrhundert finden. In der Mitte des 8. Jahrhunderts entstand eine neue Siedlung im Norden des alemannischen Lenz, welche sich im Lauf der Zeit zu einem selbstständigen Dorf mit dem Namen Niederlenz entwickelte. Möglicherweise wurden hier fränkische Militärkolonisten angesiedelt, freie Leute, welche nur dem König verpflichtet waren. Niederlenz wurde erst 1291 aus der Lenzburger Gemarkung herausgelöst.

Am Aabach stand am gleichen Ort wie heute die Obere Mühle, weiter unten die zum Schloss gehörende Vogts- oder Grafenmühle mit einem Sägewerk und einer Oeltrotte. Eine dritte Mühle stand nahe an der heutigen Grenze zwischen Lenzburg und Niederlenz. Am heutigen Sandweg war der Fronhof wirtschaftliches Zentrum der Grundherrschaft. Er bestand aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, vor allem Vorratsscheunen. Das dazugehörige Herrenland war meist mit den bäuerlichen Gütern vermischt. Es wurde vom Hausgesinde, von Tagelöhnern und besonders zum Frondienst Verpflichteten bestellt. Der Fronhof war auch Sitz des Hofgerichtes.

Stadtähnliche Marktsiedlung

Die Besiedlung des nachmaligen Lenzburger Stadtgebietes scheint bereits um 1200 begonnen zu haben. Umgeben war die erste Siedlung von einem Spitzgraben, der in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts aufgefüllt wurde. Die Wehranlagen waren schwach, der Ort kaum verteidigungsfähig. Die durchwegs aus Holz oder Fachwerk errichteten Häuser folgten dem inneren Verlauf des Grabens und liessen in der Mitte einen freien Platz offen; am unteren Ende stand ein steinerner Rundturm.

Im Kyburger Urbar von 1250 und 1256 wird Lenzburg als «forum», das heisst Marktsiedlung, bezeichnet. 1241 wird ein «Burchardus causidicus in Lenzburch» erwähnt, wohl ein vom Stadtherrn eingesetzter Vorsitzender des Niedergerichtes.

1263 findet sich ein «institor», ein Kaufmann oder Krämer. Die Entwicklung Lenzburgs zu einer stadtähnlichen Marktsiedlung wurde von den Kyburgern gefördert, welche um 1230 Mellingen, 1237 Richensee und um 1250 Aarau gegründet hatten. Die Gründung einer Stadt Lenzburg war ihnen nur deshalb nicht möglich, weil die Siedlung nicht auf Eigengut lag. Nach dem Aussterben der Kyburger 1273 gingen Burg, Markt und Amt Lenzburg an die Habsburger über, womit der Weg zum Stadtrecht frei wurde.

Die Staufbergkirche war im 13. Jahrhundert kaum halb so gross wie heute, aber Mutterkirche für die ganze Region. Bis 1528 gehörte auch Lenzburg zu dieser Urpfarrei, obwohl es eine Filialkirche hatte. 1418 wurde ein eigener Helfer installiert und 1420 die heute noch existierende Vieruhrglocke aufgehängt. Ein einschneidendes Ereignis war der Kirchenbrand von 1491. Nach dem Wiederaufbau wurde sie zur Pfarrkirche erhoben, doch die rechtliche Loslösung vom Staufberg wurde erst 1565 vollzogen.

Landleben in der Kleinstadt

Die von Herzog Friedrich I. von Österreich den Lenzburgern verliehene Stadtrechtsurkunde von 1306 war eigentlich eine Abschrift derjenigen von Brugg. Im Schriftstück wurde nur sehr allgemein formuliert, dass Lenzburg die gleichen Freiheiten, Rechte, Vorrechte und Gewohnheiten erhalten solle, welche Brugg bereits besass oder erst noch erwerben würde. Lenzburg machte daher eine Übersetzung des wesentlich liberaleren Stadtrechts von Bremgarten zur Grundlage seines Verwaltungs- und Rechtslebens. Der Stadtherr duldetes dieses illegale Vorgehen, doch sicherte er sich trotz Stadtrecht die Wahl des Schultheissen sowie die Berufung des Priesters; das änderte sich erst 1415 mit der Machtübernahme durch Bern.

Trotz allem zeigte sich die Kleinstadt am Anfang noch wenig urban. Lenzburg war landwirtschaftlich orientiert und umfasste etwa 20–30 kleine Bauernbetriebe mit entsprechendem Umfeld: Miststöcke standen auf den Hausvorplätzen, Schweine, Schafe, Ziegen, Hühner und Hunde zirkulierten auf den Gassen. Aber es gab ein Wirtshaus und dort auch «das älteste Gewerbe», die Prostitution. In Oberlenz stand am Aabach eine Badestube. Der Marktplatz lag ausserhalb der Stadt, nordwestlich der heutigen Kirche. Hier wurden hauptsächlich Vieh und Getreide gehandelt. Obwohl ab 1376 auch der Handel mit Brot, Fleisch, Tuch und andern Waren erlaubt war, musste der Markt ums Überleben kämpfen: Mit einem Einzugsgebiet von knapp über 100 Quadratkilometern, in dem es 1558 nur gerade 400 bis 500 Feuerstellen gab, war der Wochenmarkt klein und unbedeutend.

Wichtiger waren die Jahrmärkte, von denen es 1385 drei, später gar vier gab. Publikumsmagnet war wohl weniger das Warenangebot als vielmehr die Präsenz fremder Händler und Krämer, Glücksspieler und Gaukler. Handwerk und Gewerbe entwickelten sich erst richtig mit der Ende 15. Jahrhundert einsetzenden Bevölkerungszunahme. Es war die Schultheissenfamilie des Konrad Ribi aus Seengen, die der Stadtentwicklung die entscheidenden Impulse gab.

Pos. ffri. de gen. dux. Austr. et. S. Gyr. et
granius. Matricie generalis. Ad. vniuersitatem notiam
Cuium opidi in Lenzburg. fidelium in
genitoribus impenderunt. et adhuc graci
dus intuentes. ad ipsorum instanciam. op
liberamus. violentes. quod idem opidum.
consuetudinis. sit locatum. quibus opidum
re. Et in eundem annum. accepit robur donacio
et consuetudinum. iuris presens scriptum
est. in Bruxella. anno. Bln. Septem
quarta

ies in Habsburg et in Syburg. Ne non Lant
colimus peruenire. quod nos prudenter viroy...
dilectorum fidei puritatem et gratiam que nris pro
nobis impendere patruim obsequia gratulabim
us in Lenzburg. de tunc potestatis plenitudine
omnia eisdem libertatibus iuribus, gratiis, et
-brubba. Hacenus frui dinoicitur et gande
huiusmodi libertam, iurum, gratiarum
dium, ut Bigilli labore communium.
Anno domini. 1500. Octo. sexto. Indicione

Ein Seenger wird Schultheiss der Stadt

Dass zielstrebige, nicht adelige Familien in höchste Ämter aufsteigen und Karrieren in Kirche und Staat machen konnten, beweist die Geschichte der Ribi von Seengen. Diese Bauern- und Handwerkerfamilie verdankt ihren steilen sozialen Aufstieg zwei Kirchenmännern: Ulrich Ribi war Bischof von Chur, kaiserlicher Gesandter beim Papst und Erzieher am Hof von Herzog Albrecht von Österreich. Sein Neffe Johannes, Sohn des Seenger Zimmermanns Konrad Ribi, war Propst in Churwalden, Kanzler zweier Herzöge von Österreich, Statthalter in den Vorderen Landen, Landvogt und Hauptmann im Elsass und von Schwaben. Dank einer gelungenen Urkundenfälschung wurde er 1358 Bischof von Gurk und 1364 auch noch Bischof von Brixen, wo er 1374 verstarb. Dem grossen Einfluss von Johannes verdankt sein Vater Konrad Ribi die ihm 1350 verliehenen Ämter des Erbschultheissen von Lenzburg und des Vogtes von Amt Lenzburg. Fortan nannte sich die Familie nicht mehr Ribi, sondern Schultheiss oder Vogt.

1369 verlieh Herzog Leopold III. dem Schultheissen Konrad Ribi und seinen Söhnen Ulrich und Heinrich als Anerkennung für ihre Bautätigkeit auf eigene Kosten in Burg und Stadt den nördlichen Teil von Schloss Lenzburg als ewiges Burglehen. In der Schultheissenwürde folgten Konrads Sohn Heinrich von 1376 bis 1387 und dessen Sohn Hans bis zur Eroberung der Stadt 1415 durch Bern. 1433 verkaufte Hans Schultheiss seine durch Österreich verliehenen Rechte und Pfandschaften für 1200 Gulden an Bern. Sein Sohn Hans Werner wurde noch mehrmals von der Stadtbürgerschaft zum Schultheissen gewählt; 1473 starb mit ihm die Familie aus.

Die Taktik der verbrannten Erde

Die grausame «Taktik der verbrannten Erde» diente dazu, anrückenden Feinden keine Gelegenheit zum Plündern oder zur Quartiernahme in den Städten zu bieten. Dass deren Bewohner die Hauptopfer dieser Massnahme waren, kümmerte die hohen Herrschaften offenbar wenig, auch wenn sie beim angeordneten Wiederaufbau der Stadt gewöhnlich Hilfe leisteten oder leisten liessen. Feuersbrünste hatten im Mittelalter verheerende Auswirkungen, weil die meist hölzernen Gebäude eine leichte Beute der Flammen waren und die Löscharbeiten mittels Eimerketten weitgehend wirkungslos waren.

Die Gugler kommen

Anfang Dezember 1375 fiel Enguerrand de Coucy, Graf von Soissons und Bedford, mit grossen Heerscharen ins Schweizer Mittelland ein, um Erbansprüche an die Herzöge von Österreich mit Waffengewalt durchzusetzen. Das Volk nannte die plündernden, mordenden und brandschatzenden Söldner aus England und Frankreich wegen ihrer Helmform «Gugler». Herzog Leopold III. von Österreich schätzte das Landstädtchen Lenzburg wohl zu Recht als nicht genug gesichert ein: Graben



Niederlage der Gugler gegen die Berner im Kloster Fraubrunnen, 1375

und Holzpalisaden konnten die fremden Krieger kaum aufhalten. Deshalb mussten die Lenzburger 1375 auf Befehl des Herzogs ihre Häuser selber in Brand stecken. Ironie der Geschichte: die Gugler kamen nicht bis in den Aargau, denn sie wurden von Innerschweizern, Seeländern und Bernern in den Gefechten von Buttisholz, Ins und Fraubrunnen abgewehrt. Hunger und Kälte zwangen die Eindringlinge Ende Jahr wieder abzuziehen. Zurück blieben zerstörte Höfe, Klöster und Kleinstädte wie Willisau und Lenzburg.

Die Zerstörung wurde als Chance erkannt und der Wiederaufbau erfolgte nach einem erweiterten Konzept, das im heutigen Stadtbild noch ersichtlich ist. Der Bau der Stadtmauer erfolgte schleppend, sie war nur fünf Meter hoch und hatte einen breiten Zinnenabstand zur Verteidigung mit Lanzen und Halbarten. Die Mauer wurde dann später auf neun Meter erhöht, blieb letztlich aber Flickwerk. Die Häuser bestanden weiterhin aus Holz oder Lehmfachwerk und waren mit Stroh oder Schindeln gedeckt, was sich beim Stadtbrand von 1491 bitter rächen sollte.

Machte Stadluft wirklich frei?

Die im Stadtarchiv verwahrte und während dem Stadtrechtsjubiläum im Museum Burghalde präsentierte, von Herzog Friedrich I. von Österreich am 20. August 1306 besiegelte Stadtrechts-Urkunde bedeutet nicht weniger, aber auch nicht mehr als den Beleg, dass Lenzburg auch im Rechtssinn «Stadt» geworden ist. Denn bereits ein halbes Jahr zuvor wird der Ort in Urkunden «opidum» (Stadt) genannt, seine Bewohner als «cives» und «burgenses» (Bürger) bezeichnet. Früher war es durchaus normal, Stadtrechte gesamhaft oder in Teilen an andere Städte weiterzugeben. Mit der Verleihung der Freiheiten von Brugg und der unrechtmässigen Übernahme der erweiterten Handveste von Bremgarten kam der kleine Marktfleck am Fusse des Schlosses in den Genuss vieler Rechte und Vorrechte.

Diese Gesetzesammlung gliedert den Rechtsstoff in 58 Artikel, die vor allem Stadt- und Marktfrieden schaffen sollten. Die mittelalterlichen Gesetzestexte sind in ihrer Wirkung nicht mit denjenigen eines modernen Rechtsstaates gleich zu setzen. Das Lenzburger Stadtrecht enthielt im wesentlichen die folgenden Rechtssetzungen: Wer das Bürgerrecht erhält und wer nicht; dass die Bürger Priester, Siegrist, Schultheiss und Weibel wählen können; dass ihre Verpflichtung zu Kriegsdiensten für den Herrn auf eine Tagesreise beschränkt ist. Die oberste Macht blieb selbstverständlich der Landesherr und nicht das Volk. Und von dieser Machtstellung machte auch der Stadtherr von Lenzburg Gebrauch: «Die freie Schultheissenwahl wurde hintertrieben und war erst nach 1415 möglich, die Wahl des Leutpriesters auf dem Staufberg stand nur kurze Zeit der Bürgerschaft zu und die militärische Reisepflicht war im Gegensatz zum Gesetzestext nie nur auf einen Tag beschränkt», wie der Lenzburger Historiker Jean-Jacques Siegrist feststellt.

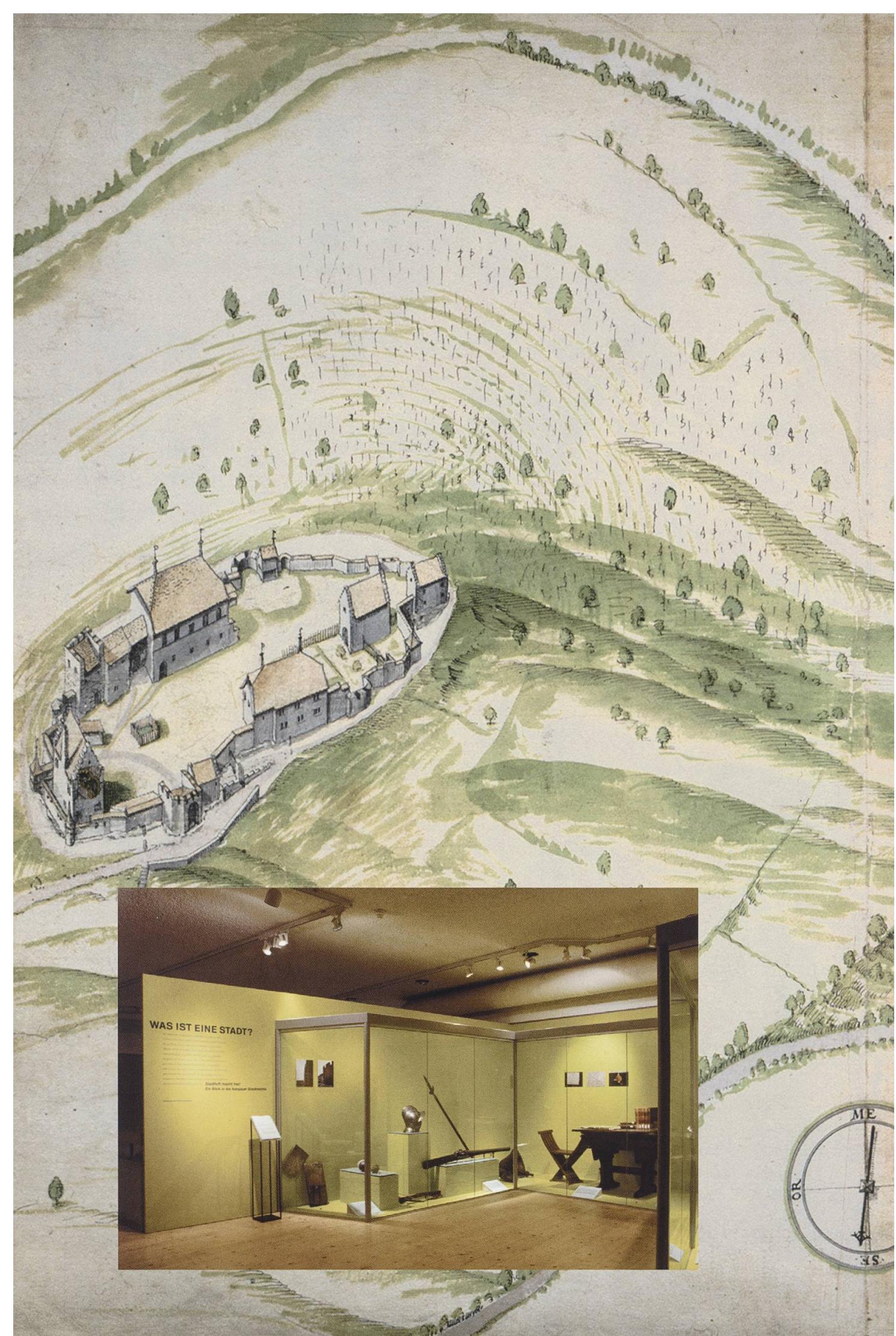
Bussen, Köpfen, Hauszerstörung

Der Sicherung des Stadtfriedens dienten strafrechtliche Bestimmungen über Hausfriedensbruch, Verwundung und Totschlag, Raufhändel unter Bürgern innerhalb und ausserhalb der Stadt, Täglichkeiten gegen Fremde, Verleumdung von Ehefrauen (wofür die höchste Busse angesetzt wurde), Scheltworte und die unbegründete Verhaftung eines Bürgers ohne Urteil.

In der Kompetenz des Schultheissen lagen Strafarten wie Handabschlagen bei Verwundung, Enthauptung bei Totschlag, Strafen für Diebstahl und ungetreue Vormünder. Verschärfte Strafen wie Hauszerstörung erfolgte bei einem Totschläger, der flüchtete, oder bei verweigertem Heeresdienst. Die prozessrechtlichen Vorschriften dienten der Ausschaltung fremder Gerichte für die Bürger. Schliesslich regelte die Handveste privatrechtliche Fälle. Trotz all der geschriebenen «Spielregeln» galt vor allem zur Schlichtung von Streitereien immer noch jahrzehntelang das gute alte Gewohnheitsrecht.



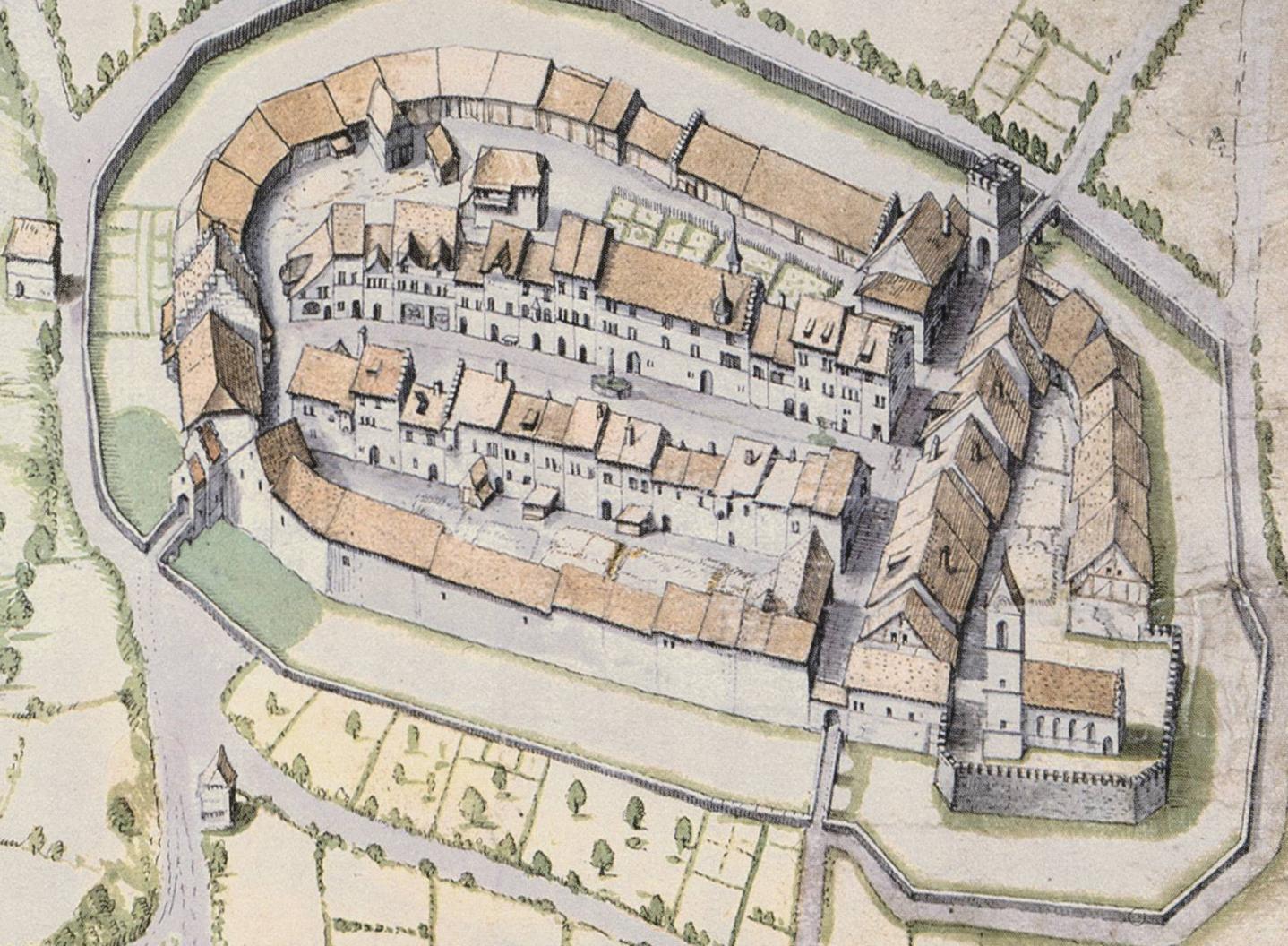
Mittelalterlicher Richtplatz



Stadt und Schloss
Lenzburg . c

0 100 200 300 400

Werkschuh



Stadt kapituliert, Schloss profitiert

Nachdem Herzog Friedrich IV. von Österreich mit der Reichsacht belegt worden war, sollten die Eidgenossen dessen Besitztümer im Aargau für das Reich erobern. Dieser Aufforderung kamen die alten Eidgenossen natürlich gerne nach und die Berner setzten ihre Truppen in Marsch. Am 20. April 1415 kapitulierte die bekanntlich trotz Stadtmauer nur sehr mangelhaft gesicherte Stadt Lenzburg kampflos vor den anrückenden bernischen Truppen. Die «Taktik der verbrannten Erde» wurde aus nachvollziehbaren Gründen diesmal nicht mehr angewendet.

Der schlaue Schultheiss

Als einziger Lenzburger leistete Hans Schultheiss auf dem Schloss gegenüber der bernischen Übermacht hartnäckigen Widerstand. Er übergab es nicht an Bern, sondern an den königlichen Kammerherrn Konrad von Weinsberg zuhanden des Reiches. Der schlaue Schultheiss ist ein Spross der Seenger Familie Ribi, welche zu Erbschultheissen der Stadt Lenzburg aufgestiegen war und sich fortan Schultheiss oder Vogt nannte.

Nach langem juristischem Hin und Her musste Hans Schultheiss indes die bernische Landeshoheit anerkennen. Doch verband er den Verzicht mit einem Geschäft: Bern musste ihm 1442 das Schloss Lenzburg abkaufen. Es blieb bis 1798 der bernische Landvogteisitz und wurde kontinuierlich zum für damalige Verhältnisse komfortablen Herrschaftssitz ausgebaut. Das Berner Wappen droben am Schloss zeugt heute noch von der langjährigen Berner Herrschaft, welche von den Vögten auf der Lenzburg repräsentiert wurde.

Freiheiten bestätigt

Die Eroberung durch den mächtigen Stand Bern kam nicht wenigen Lenzburgern sehr gelegen. Die Bürgerschaft liess sich ihre Freiheiten von Bern bestätigen. Und weil sie den Streit zwischen Bern und Hans Schultheiss geschickt ausnützte, konnte sie sogar erreichen, dass das Wahlrecht des Schultheissen von Lenzburg an die Bürger der Stadt überging. Dass dann der Sohn von Hans Schultheiss, Hans Werner, noch einige Male nach dem Prinzip «nomen est omen» zum Lenzburger Schultheiss gewählt wurde, spricht für Geschick und Ansehen dieser Familie. Allerdings starb mit ihm das einst in Lenzburg so dominante Geschlecht der Ribi/Schultheiss aus.

Über die Rolle des Berner Landesherren auf dem Platz Lenzburg bestehen unterschiedliche Ansichten bei den Historikern. Gemäss den Erkenntnissen von Christian Holliger bemühte sich Bern «nicht sonderlich um das Wohlergehen der Stadt», auch wenn er einräumt, dass ihr im Laufe der Zeit weitere, meist aber eher unbedeutende Rechte zugestanden wurden.

So bestimmte die Berner Obrigkeit zum Beispiel, dass die Leute mit Wohnsitz an der Aa und in der Burghalde, die sich mit der Stadt Allmend, Brunnen, Holz, Feld und Weide teilten, zu der Stadt gehören und als Bürger gehalten werden sollten.



Bernerwappen über dem Haupttor von Schloss Lenzburg

«Mit dem Teufel gelept»

Zu guter Letzt sei noch auf ein besonders schwarzes Kapitel aus dem Lenzburger Mittelalter hingewiesen. So berichtet die Chronik von einer Hexenverbrennung anno 1479. In diesen buchstäblich zu nehmenden Teufelskreis geriet eine gewisse Elli Walthein, welche vor 1449 den Ruotschmann Amfeld von Schafisheim heiratete. Das Paar muss vermögend gewesen sein, denn es investierte in verschiedene Liegenschaften. Unter Folter gestand die Frau, sie habe Hexerei betrieben. Im Originaltext liest sich das so: «Ouch wurd allhie Eline Amfeld mit der Marter und dem 100 pfünftigen Stein befraggt, woruf sie nit gelougnet mit dem Teuffel eine Wäsen gehept, getanzet und gelept zu haben». Schultheiss, Rat und Bürger verurteilten die arme Frau am 28. August 1479 als Hexe zum Tod auf dem Scheiterhaufen. Die damals über 45-Jährige hatte kurz vorher der Lenzburger Wolfgangsbuderschaft (worauf wohl der Joggeli-Umzug der Schützen gründet) zu ihrer und ihres Mannes Seelenheil noch eine Stiftung vermachtt.

Der Text «Lenzburger Stadtgeschichte(n)» basiert auf der Ausstellung «Worauf wir stehen: Lenzburg» im Museum Burghalde und Texten von Christian Holliger und wurde in der «AZ Aargauer Zeitung», Ausgabe Lenzburg, als kleine Serie publiziert.